



Siebzehnter Stifterbrief November 2025



© Frank May

Der 31. Oktober in diesem Jahr war aus der Sicht der Stiftungen ein besonderer Tag: Es war der Tag der Stiftungen! An diesem Tag sollen die Stiftungen ihre gesellschaftliche Arbeit nach außen hin sichtbar machen, indem sie ihre Arbeit mit Veranstaltungen und Aktionen vor Ort und digital präsentieren. Sie haben von diesem Tag noch nichts gehört? Ich – ehrlich gesagt – auch nicht. Dabei haben es die Stiftungen wirklich

verdient, von der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden, denn gerade in solchen Zeiten wie der unsrigen ist das nachhaltige gemeinnützige und mildtätige Engagement von Stiftungen wichtig

2024 gab es in Deutschland 26.349 rechtsfähige Stiftungen des Bürgerlichen Rechts wie z.B. die SOS-Kinderdorf Stiftung. 89% davon sind gemeinnützig, mildtätig oder dienen kirchlichen Zwecken (QU.: Bundesverband deutscher Stiftungen) Die unselbständigen Stiftungen oder Treuhandstiftungen, **wie z.B. unsere Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter** sind in diesen Zahlen gar noch nicht enthalten. Ihre genaue Zahl ist nicht bekannt, da sie – anders als die rechtsfähigen Stiftungen – nicht staatlich erfasst werden. Schätzungen gehen von weit über 20.000 Treuhandstiftungen aus, wobei das eine äußerst vorsichtige Schätzung sein dürfte. Allein unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung gab es 2024 81 Treuhandstiftungen mit einem Kapital von insgesamt 51,9 Mio € (Qu.: fact-sheet 2024 der SOS-Kinderdorf-Stiftung)!

Wir machen unsere Arbeit nicht am 1.10., sondern erst jetzt bekannt, mit der Herausgabe dieses Stifterbriefes, **Und wir freuen uns, Ihnen, den Stiftern und Spendern, wiederum erfreuliche Zahlen vorlegen zu können. Dass dem so ist verdanken wir Ihnen! Nur durch Ihre Zuwendungen ist die Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter in der Lage, die Seniorenarbeit in der SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth kraftvoll unterstützen zu können. Herzlichen Dank Ihnen allen für die**

großzügigen Gaben! Bei der SOS-Kinderdorf-Stiftung bedanken wir uns für die sorgfältige, sichere und ertragreiche Verwaltung der Stiftungsgelder!

Weitere Informationen über die Stiftung „Hohenroth – Heimat im Alter“ und ihre Tätigkeit finden Sie im Internet unter:

<https://www.sos-kinderdorf-stiftung.de/stiftung-hohenroth> .

Hinweis zu Überweisungen an die Stiftung

Seit einiger Zeit sind die Banken verpflichtet zu überprüfen, ob der Kontoinhaber auf dem Überweisungsauftrag mit dem bei der Bank hinterlegten Kontoinhaber identisch ist. Dabei kam es oft zu Fehlermeldungen, da exakte Übereinstimmung gefordert war. Jetzt wurde der Kontoinhaber bei der Bank so geändert, dass er exakt mit den Angaben der Homepage und des Stiftungsflyers übereinstimmt. Bitte überweisen Sie Ihre Spenden und Zustiftungen an

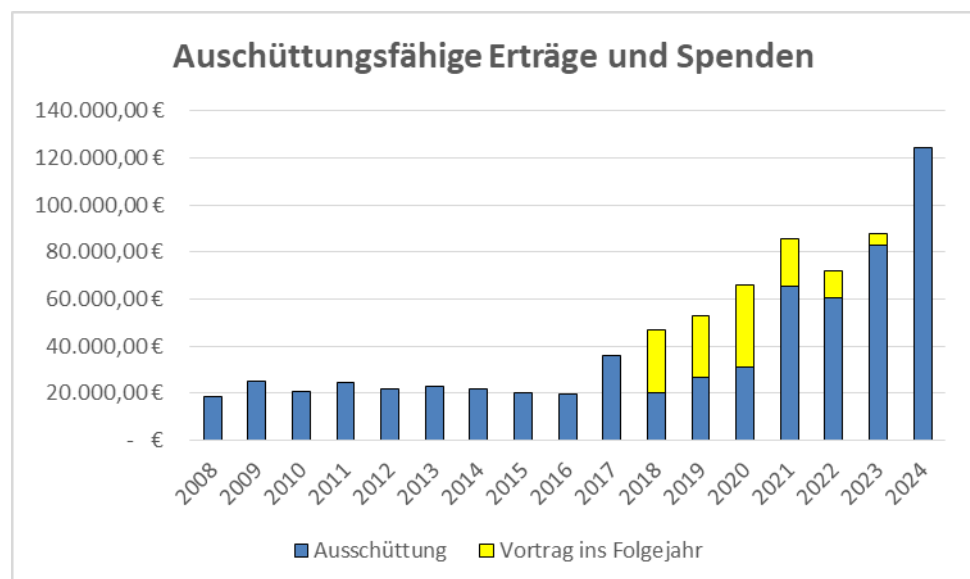
Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter IBAN DE 60 3702 0500 0008 8730 00

Neues aus dem Stiftungsbeirat

Die Stiftung in Zahlen

Am 07.05.2025 fand die diesjährige Sitzung des Stiftungsbeirats unserer Stiftung in München statt. Auch in diesem Jahr konnte Stiftungsverwalterin Petra Träg über eine erfreuliche Entwicklung berichten. Nach der Übernahme großer Vermächtnisse in den Vorjahren ist das Stiftungskapital in 2024 deutlich langsamer angewachsen. Die sonstigen Zustiftungen haben sich jedoch erfreulicherweise auf dem Niveau der Vorjahre gehalten. Das Stiftungskapital stieg durch 60 (Vorjahr 66) Zustiftungen um insgesamt 183.906,21€ (Vorjahr 810.758.- €) auf **7.572.850,34 €**.

Die Erträge dieses Jahres setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Erträgen aus Wertpapieren und Kontoguthaben in Höhe von 131.964,73 € (im Vorjahr 95.841,45 €)



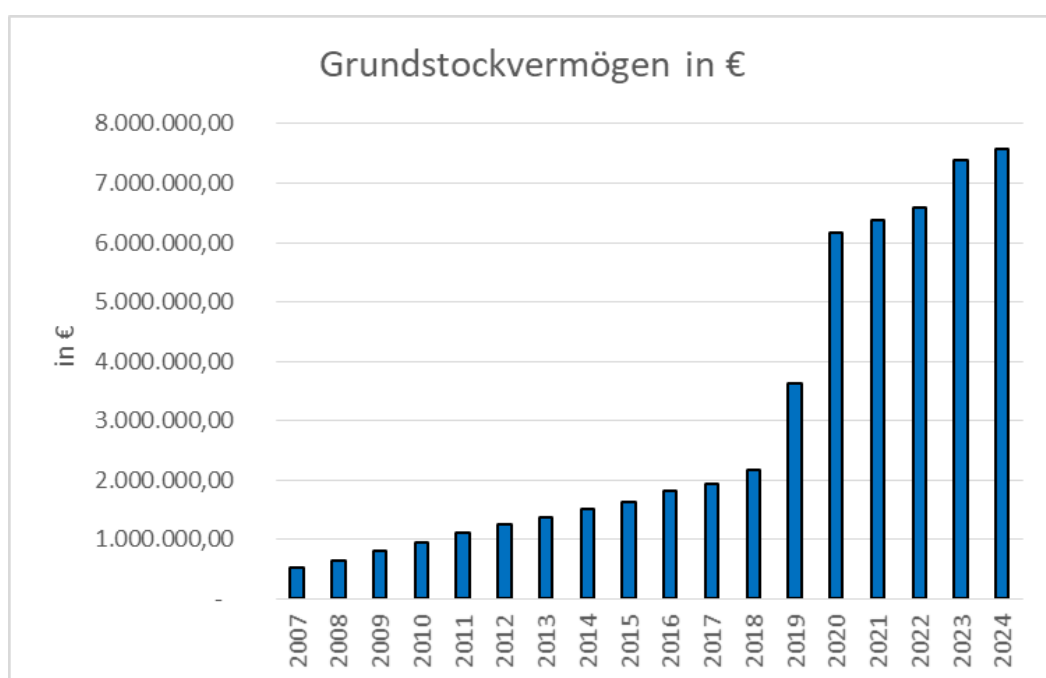
sowie den deutlich gestiegenen Spenden in Höhe von. 37.130,00 € (Vorjahr 11.045.- €). Nach den Zuführungen zur freien Rücklage (1/3 der Erträge) und zu Vermögensumschichtungen standen für die Senioren- und Pflegeprojekte in der SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth deshalb insgesamt **124.107,03 €** zur Verfügung.

Genehmigung des Jahresabschlusses

Die Prüfung unserer Stiftung wurde im Zusammenhang mit der SOS-Kinderdorf-Stiftung von der RBT Römer & Bölke Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. Das Testat der geprüften Bilanz und Erfolgsrechnung lag vor. Auf dieser Basis wurde der gesamte Jahresabschluss 2024 vom Stiftungsbeirat einstimmig genehmigt.

Diskussion und Beschlüsse über die Geldanlage

Die Stiftungsverwalterin, Frau Petra Träg, informierte ausführlich über **die aktuellen Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten**. Auf Grund der fortbestehenden geopolitischen Krisenherde, auch der Belastungsfaktoren durch den Machtkampf um die wirtschaftliche Vormachtstellung zwischen USA und China, bleibt die Unsicherheit auf diesen Märkten erhalten. Dazu kommt die unberechenbare Zollpolitik des USA-Präsidenten Trump. Nach zunächst starken Einbrüchen auf den Aktienmärkten haben diese sich von ihren Tiefs wieder deutlich erholt. Das Zinsniveau in Europa blieb niedrig, in den USA wurde es sogar nochmals abgesenkt. Trotzdem kam das Wirtschaftswachstum in Deutschland – nach negativen Werten in den Vorjahren - nicht in Schwung und wird in diesem Jahr mit einem erwarteten Anstieg des BIP um 0,1% sehr niedrig ausfallen. Im nächsten Jahr wird allerdings wieder ein geringes Wachstum erwartet. Da die Wirtschaftspolitik Trumps, insbesondere bezüglich des Handels, unberechenbar bleibt, ist die weitere Entwicklung auf den Märkten schwer absehbar.



Vor diesem Hinter-grund traf der Stiftungsbeirat nach ausführlicher Diskussion folgende **Anlageentscheidungen**:

- Die Anlagerichtlinien werden nicht geändert. Der Anteil von Aktien soll nach wie vor höchstens 45% betragen, Rentenwerte (einschließlich Immobilienfonds) mindestens 55%.
- Die Zusammensetzung der Stiftungsanlagen soll so gut gestreut und diversifiziert bleiben wie bisher. Sie hat sich in den starken Schwankungen der vergangenen Jahre bewährt.
- Rentenwerte in Höhe von 100.000.-€ waren bereits im Februar fällig. Die Summe wurde bereits wieder in Rentenwerte investiert.
- Ein Aktienfonds, dessen Wert sich unterdurchschnittlich entwickelt hat, wird in einen anderen mit besserer Perspektive getauscht (ca. 35.000.-€)
- Die noch frei werdenden flüssigen Mittel von rund 185.000.- € werden in Rentenwerten unterschiedlicher Fälligkeiten angelegt.

Kapitalentwicklung und Erträge

Stiftungsvermögen (in €)	2024		Zum Vergleich 2023
Grundstockvermögen	7.572.850,34		7.388.944,13
Freie Rücklage	225.365,42		183.474,78
Ausschüttung (Spenden, Erträge) sowie Vortrag aus VJ	124.107,03		83.012,22

Ausgehend von dieser Basis rechnet die Stiftungsverwalterin damit, dass der Jahresertrag im Geschäftsjahr 2024 eine Größenordnung von ca. 130.000.- € erreichen wird. Unter Berücksichtigung der erhofften Spenden, der zu erwartenden Kosten und der Einstellung in die freien Rücklagen werden im kommenden Jahr voraussichtlich rund 80.000.- € ausgeschüttet werden können.

Mittelverwendung für die Ausschüttung in 2025

Die Verwendungsvorschläge des Dorfleiters wurden, wie jedes Jahr, im Stiftungsbeirat diskutiert. Bevor die Finanzierungswünsche an die Stiftung herangetragen werden wird überprüft, ob nicht öffentliche Kassen (Sozialversicherungen, Sozialhilfe) in Anspruch genommen werden können. Der Stiftungsbeirat trifft seine Entscheidungen zur Verwendung der ausschüttungsfähigen Mittel mit sorgfältigem Blick auf die Stiftungssatzung. Es wurde beschlossen, **die auszuschüttenden Mittel in diesem Jahr wie folgt zu verwenden**:

- **Die Personalstelle wird in diesem Jahr mit 65.000.-€ finanziert.** Diese Mittel konnten gegenüber dem Vorjahr nochmals um 10.000.-€ aufgestockt werden.

- **Ca. 7.500.- € Anschaffung eines Dusch-/Pflegestuhls**
- **Ca. 3000.- für 2 Aufstehhilfen (jede Etage 1)**
- **5.300.-€ für 5 Aufrichthilfen am Pflegebett und erhöhte Pflegenachtkästen**
- **Ca. 5.000.-€ für 2 komplette Pflegebetten mit Aufrichthilfe und erhöhtem Nachttisch**
- **Ca. 5.000.-€ Sonnenschutz in der 1.Etage des Zentrums (starke Sonneneinstrahlung)**
- **Ca. 10.000.-€ Kantenschutz an den Wänden. Herr Kölbl wird zunächst mit der SOS-Bauabteilung abklären, ob diese Investition nicht von ihr übernommen werden kann.**

Weitere Informationen

Das Projekt „mission investing muss zurückgestellt werden. Es konnte bisher noch kein geeignetes Investitionsobjekt identifiziert werden.

Mit großem Bedauern musste der Stiftungsbeirat zur Kenntnis nehmen, dass Frau Petra Träg, die unsere Stiftung seit ihrer Gründung als Geschäftsführerin begleitet hat, zum Jahresende in den Ruhestand gehen wird. Am Erfolg unserer Stiftung hat Sie einen großen Anteil! Ihr gebührt unser Dank für die umsichtige, sichere und ertragreiche Verwaltung der Stiftungsgelder!

Erfahrungsbericht aus dem Neuen Zentrum

Mit einem Großteil der von der Stiftung erwirtschafteten Erträge werden zusätzliche Personalstunden in der Altenbetreuung finanziert. Frau Stephanie Königer-Lindemann hat viele Jahre in der ambulanten Pflege gearbeitet. Seit 2023 ist die erfahrene examinierte Krankenschwester und Pflegedienstleiterin im Neuen Zentrum tätig. Ihre Fortbildung zur Palliativfachkraft kommt den Betreuten zugute. Sie hat uns einige Fragen zu Ihrer Tätigkeit im Neuen Zentrum beantwortet.

Frau Königer-Lindemann, was unterscheidet Ihrem Eindruck nach den Arbeitsplatz im Zentrum von Arbeitsplätzen in anderen Senioreneinrichtungen?

Den Unterschied zu anderen Senioreneinrichtungen sehe ich klar im Mitarbeiterschlüssel. Wenn z. B. in anderen Einrichtungen Krankmeldungen vorliegen, werden die Ausfälle nicht unbedingt ersetzt, sondern der verbleibende Mitarbeiter arbeitet oft allein. Hier im Zentrum werden Krankheitsausfälle ersetzt. So, dass die geplante Anzahl der Mitarbeiter auch den Dienst abdeckt. Außerdem ist der Mitarbeiterschlüssel höher als in anderen Einrichtungen, dadurch kann sehr individuell auf die Bewohner eingegangen werden. Pflegekräfte und Pädagogen arbeiten dabei eng zusammen.

Was auch zu erwähnen ist, dass Bewohner zu Arztbesuchen begleitet werden und dazu die Einrichtung verlassen. Ich habe es in anderen Einrichtungen erlebt, dass sämtliche Ärzte ins Haus kamen und die Bewohner kaum noch die Einrichtung verlassen haben und dadurch wenig Reize von außen hatten. Auch das Einkaufen außerhalb von Hohenroth (etwas erleben) ist enorm wichtig und wird umgesetzt.

Die Stiftung hat vor kurzem einen Duschlifter angeschafft. Wie hilft dieses Gerät bei Ihrer Arbeit?



© DGHohenroth/Schön

Dieser Duschlifter ist für Bewohner gedacht, die sich nicht mehr gut selbst bewegen können oder komplett immobil sind.

Der Lifter ist für die Bewohner sehr bequem. Der Bewohner oder die Bewohnerin kann darin entweder im Sitzen, im Halbliegen oder auch Liegen geduscht und gepflegt werden. Selbst ein Toilettengang ist darauf möglich, da eine Bettschüssel eingeschoben werden kann. So wird ein aufwändiger und oft kräftezehrender Transfer für den Bewohner, aber auch für die Mitarbeiter vermieden. Ein rückschonendes Arbeiten wird möglich.

Welche individuellen Gestaltungsmöglichkeiten haben die Bewohnern im Alltag? Werden die Bewohner im Sinne individueller Förderung noch gefordert?

Einige der Bewohner gehen tgl. auf die Arbeit in die verschiedensten Arbeitsbereiche. Dort werden die Ressourcen, die der Bewohner hat, gefördert und er sicherlich auch gefordert.

Andere Bewohner werden im Zentrum gefördert, indem sie z. B. bei der Küchenarbeit eingebunden werden, oder beim Wäschemanagement unterstützen. Angebote wie z.B. zum Wochenende Kuchenbacken, begleitetes Einkaufen gehen, Kreativkurs, abends Vorlesen bereichern das Leben im Zentrum.

Wer nicht arbeitet nimmt nachmittags das Angebot in der Tagesstruktur wahr. 3-4 Mitarbeiter machen dort mehrere Angebote, aus denen der Bewohner sich das passende aussuchen kann. Jeden Tag steht ein anderer Bereich im Mittelpunkt, z.B. Bildung, Bewegung, Kreativität. Auch können die Bewohner selbstverständlich Wünsche einbringen, was gemacht werden soll. Auch an den Angeboten des Dorfes können die Zentrumsbewohner teilnehmen.

Die Betreuung in Hohenroth soll nach Möglichkeit bis zum Lebensende gehen. Was bedeutet das konkret für die Bewohner und für die Mitarbeiter?

Die Bewohner werden älter und es werden viele verschiedene Erkrankungen auftreten. Die Pflege wird intensiver werden und es ist wichtig mit Empathie und Professionalität den Bewohnern zu begegnen. Hier greifen Pflege und Pädagogik ineinander. Mitarbeiter müssen palliativ geschult werden, das Team der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung wird miteinbezogen und die Zusammenarbeit mit dem Hausarzt gesucht. Auch die Mitbewohner brauchen Unterstützung, wenn ein Bewohner im Sterben liegt. Sie haben Gesprächsbedarf, welcher zeitnah gedeckt werden muss. Das alles braucht Zeit und Mitarbeiter die auch sich selbst im Blick haben, um ihre Grenzen zu erkennen. Nur dann können sie gute Arbeit machen.

Für die Bewohner bedeutet es, dass sie bis zum Lebensende in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, mit den Menschen mit denen sie über viele Jahre zusammengelebt haben. Sie brauchen sich nicht an neues Personal in anderen Einrichtungen zu gewöhnen und haben die Sicherheit hier gut und professionell von bekannten Menschen gepflegt und betreut zu werden, bis sie sterben. Hohenroth bleibt Heimat bis zum Ende.



© Bethel Fath

Haben Sie Wünsche an die Stiftung? Wie könnte die Betreuung im Neuen Zentrum noch verbessert werden?

Die Qualität der Betreuung ist vor allem abhängig von der Personalausstattung. Ich will Ihnen das am Beispiel der Mitarbeiterin zeigen, die für die Begleitung zu Ärzten oder bei Einkäufen zuständig ist. Um für die Bewohner aus einem Arztbesuch ein positives Erlebnis zu machen wird ein Kaffeetrinken oder ein Einkauf danach eingeplant. Es ist einfach schön, wenn ein Bewohner von einem Arztbesuch wiederkommt und sich freut, dass es danach noch was Schönes gab. Diese Stelle ist sehr ausgelastet und die Zahl der Arztbesuche von Bewohnern nimmt durch das Älterwerden stetig zu. Es bleibt kaum noch Zeit mit den Bewohnern nach einem Arztbesuch z. B. Kaffeetrinken zu gehen und so ein positives Erlebnis damit zu verbinden. Mein Wunsch an die Stiftung wäre deshalb, noch mehr Mitarbeiterstunden als bisher, auch für diese Stelle, zu finanzieren.

Frau Königer-Lindemann, herzlichen Dank für dieses Interview!

Eine Satzungsänderung ist erforderlich

Die angedachte Änderung der Stiftungssatzung nimmt allmählich konkrete Formen an. Sie wird einerseits nötig wegen der Änderung rechtlicher Vorgaben, die

bestimmte Inhalte und Formulierungen erforderlich machen. Andererseits auch deshalb, weil sich im Laufe der Jahre die Notwendigkeit gezeigt hat, dass die Stiftung auch vorbeugende Maßnahmen finanzieren sollte, die helfen, die Lasten des Alters besser tragen zu können (im Stifterbrief 2024 hat Herr Roth das ausführlich dargelegt). Nun wurde im Stiftungsbeirat eine mögliche Formulierung erarbeitet. Sie muss allerdings zunächst in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer auf ihre rechtliche Tragfähigkeit geprüft werden.

Folgende Teile der Satzung müssen **verändert** werden und erhalten voraussichtlich folgendes Aussehen:

§2 Zweck

*(1) Die Stiftung verfolgt den Zweck, individuelle Hilfe, Betreuung und Begleitung für die in der SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth lebenden geistig behinderten Menschen **im und für das Alter** und bei Pflegebedürftigkeit zu gewähren. Damit dient die Stiftung der Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen.*

§2 (2)

Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck insbesondere durch die Beschaffung von Mitteln für den SOS-Kinderdorf e.V. oder die SOS-Kinderdorf-Stiftung für Maßnahmen, die weder im Rahmen der Eingliederungshilfe noch durch Kranken- oder Pflegekassen oder sonstige öffentliche Mittel finanziert werden können, beispielsweise:

*1) Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge (prophylaktisch und akut), **sowie alle präventiven Maßnahmen zur Erhaltung der geistigen, körperlichen und seelischen Gesundheit (z.B. Demenzprophylaxe und Diagnostik sowie Rehamaßnahmen),***

§3 Steuerbegünstigung

*(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. **Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.***

*(2) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. **Es darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die nicht dem Stiftungszweck entsprechen, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, Unterstützungen und Zuwendungen begünstigt werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung. Ausgenommen sind Leistungen an diese Personen, die im Sinne der Satzungszweckerfüllung sind.***

Da die neuen rechtlichen Bestimmungen festlegen, dass keine Zuwendungen an Stifter oder deren Erben geleistet werden dürfen, ist in §3 (2) der letzte, ergänzende Satz wichtig, weil in der Dorfgemeinschaft Hohenroth Angehörige der Gründungstifter leben und betreut werden. Diese sollen natürlich ebenfalls vom segensreichen Wirken der Stiftung profitieren können:

Unsere Stiftung in guter Gesellschaft

Für die Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter haben die Stifter damals mit guten Gründen die Rechtsform der Treuhandstiftung gewählt. Der nötige Treuhänder, der

uns den rechtlichen Rahmen bietet und das Kapital unserer Stiftung für uns anlegt und verwaltet, ist die SOS-Kinderdorf Stiftung, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Sie bietet uns nicht nur die gewissenhafte Verwaltung unserer Gelder an, sondern sie ermöglicht es auch, uns mit anderen Stiftungen zu vernetzen und in Gedankenaustausch zu treten. Unser Treuhänder veranstaltet jährlich ein Stiftertreffen, zu dem Stifter, Zustifter, Freunde und Förderer der SOS-Kinderdorf-Stiftung sowie aller unter ihrem Dach arbeitenden Treuhandstiftungen eingeladen werden. Stifter mit ganz unterschiedlichen Anliegen können sich dort begegnen: manche fördern die SOS-Kinderdorf Arbeit ganz allgemein, anderen ist die Arbeit von SOS-International unterstützenswert und wieder andere fördern einzelne SOS-Einrichtungen, so wie es unsere Stiftung mit Hohenroth tut. Das Stiftertreffen ermöglicht Begegnung mit interessanten Menschen, Gedankenaustausch über Stiftungsfragen und befördert die Solidarität der unter dem SOS-Dach arbeitenden Stiftungen.

Siebzehn dieser Treffen hat es schon gegeben, z.B. in München, Berlin, Düsseldorf – und auch in Hohenroth. Und immer wurde dort eine SOS-Einrichtung mit ihren speziellen Anliegen, Problemen und Erfolgen vorgestellt, vom Integrationshotel „Rossi“ in Berlin bis zum SOS-Kinderdorf Lausitz, das sich an vielen Standorten in Cottbus und im Landkreis Spree-Neiße für Kinder, Jugendliche und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen engagiert.

In diesem Jahr öffnete das SOS-Kinderdorf Pfalz in Eisenberg seine Pforten für die Freunde von SOS und ermöglichte Einblicke in den Alltag einer SOS-Kinderdorf-Familie. Der Nachmittag gehört traditionell der Vorstellung der vielfältigen Tätigkeiten der Teilstiftungen. Sie weitet den Blick auf die breitgestreute Arbeit von SOS-Kinderdorf und zeigt, wie vielfältig Kinder in vielen Ländern der Welt durch SOS unterstützt und gefördert werden. In Gesprächen bei Kaffee und Kuchen konnte man mit anderen Stiftern ins Gespräch kommen, Anregungen für die Stiftungsarbeit austauschen, aber auch Bestärkung für das bisherige Tun mitnehmen. Es entstand das Gefühl, **Teil einer großen, solidarischen SOS-Stifterfamilie** zu sein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Vielleicht haben Sie als Stifter und Förderer unserer Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter Lust bekommen, an einem der nächsten Stiftertreffen teilzunehmen. Fragen Sie doch mal im Stiftungsbeirat nach.

Allen, die mit Zustiftungen und Spenden, durch Mitarbeit und gute Ideen unsere Stiftung unterstützt haben, danke ich auf das Herzlichste!

Mit den besten Grüßen

gez. Mario Kölbl

(Dorfleiter und Vorsitzender des Stiftungsbeirats)



Adressen und Ansprechpartner:

SOS-Dorfgemeinschaft
Hohenroth

Mario Kölbl
97737 Gemünden am Main
mario.koelbl@sos-kinderdorf.de

Angehörigenrat der SOS-
Dorfgemeinschaft
Hohenroth

Bernhard Roth
97737 Gemünden am
Main
roth.nes@gmx.de

SOS-Kinderdorf-Stiftung

Petra Träg
Renatastr. 77
80639 München
petra.traeg@sos-kinderdorf.de

Das **Konto** für Zustifter und Spender lautet:

Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter, Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE60 3702 0500 0008 8730 00, BIC BFSWDE33MUE

Bitte geben Sie auf Ihrer Überweisung den **Verwendungszweck (Zustiftung oder Spende)** an und vermerken Sie Ihren **Namen und Ihre Anschrift**. Nur dann kann Ihnen eine Spendenbescheinigung zugestellt werden.